

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Brandanschläge auf Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen seit dem 1. Januar 2015

Die **Kleine Anfrage 1710** vom 6. Dezember 2016 hat folgenden Wortlaut:

Im Vorjahr kam es zu mehreren Brandstiftungen und versuchten Brandstiftungen gegen Asylbewerberunterkünfte in Thüringen. (Alle nachfolgenden Fragen beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis heute.)

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu wie vielen Bränden kam es in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Wann ereigneten sich die Brände im Einzelnen (bitte das genaue Datum nennen)?
3. Wo ereigneten sich die Brände im Einzelnen?
4. In wie vielen Fällen wurden bei Brandstiftungen an oder in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften deutsche Tatverdächtige ermittelt (bitte bei Fällen, in denen mehrere Tatverdächtige eine Brandstiftung begangen haben, die Anzahl der Tatverdächtigen benennen und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
5. In wie vielen der in der Antwort auf Frage 4 zu nennenden Fällen waren fremdenfeindliche Motive ausschlaggebend (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
6. Welchen Abschluss hatten die aufgrund der in Frage 4 genannten Delikte eingeleiteten Ermittlungsverfahren (bitte nach Straftatbestand und Abschluss aufschlüsseln [Erhebung der Anklage, Einstellung des Verfahrens, laufendes Ermittlungsverfahren], nach Jahresscheiben aufgliedern sowie bei Einstellung des Verfahrens die Gründe hierfür angeben)?
7. Wie viele Gerichtsverfahren wurden aufgrund der Ermittlungsverfahren aus Frage 6 eröffnet (bitte nach Straftatbestand sowie Verfahrensabschluss und Jahresscheiben aufgliedern)?
8. Wie viele Haftbefehle wurden aufgrund der Verurteilungen aus Frage 7 vollstreckt und wie viele Vollstreckungen stehen noch aus (bitte nach Straftatbestand sowie Jahresscheiben aufgliedern)?
9. In wie vielen Fällen wurden bei Brandstiftungen an oder in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ausländische Tatverdächtige ermittelt (bitte nach Jahresscheiben und Staatsange-

hörigkeit aufschlüsseln sowie bei Fällen, in denen mehrere Tatverdächtige eine Brandstiftung begangen haben, die Anzahl der Tatverdächtigen benennen)?

10. Welchen Abschluss hatten die aufgrund der in Frage 9 genannten Delikte eingeleiteten Ermittlungsverfahren (bitte nach Straftatbestand und Abschluss aufschlüsseln [Erhebung der Anklage, Einstellung des Verfahrens, laufendes Ermittlungsverfahren], nach Jahresscheiben und Staatsangehörigkeit der Beschuldigten aufgliedern sowie bei Einstellung des Verfahrens die Gründe hierfür angeben)?
11. Wie viele Gerichtsverfahren wurden aufgrund der Ermittlungsverfahren aus Frage 10 eröffnet (bitte nach Straftatbestand sowie Verfahrensabschluss, Jahresscheiben und Staatsangehörigkeit der Angeklagten aufgliedern)?
12. Wie viele Haftbefehle wurden aufgrund der Verurteilungen in den in Frage 11 genannten Verfahren vollstreckt und wie viele Vollstreckungen stehen noch aus (bitte nach Straftatbestand sowie Jahresscheiben und Staatsangehörigkeit der Verurteilten aufgliedern)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Februar 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage wird im Sinne des Titels dieser Kleinen Anfrage sowie der Vorbemerkung des Abgeordneten Henke bezogen auf Brandstiftungsdelikte in beziehungsweise an Flüchtlings-/Asylbewerberunterkünften (bestehende, geplante oder vermutete Objekte zur Unterbringung) beantwortet.

Zu 1.:

Im Freistaat Thüringen wurden im Jahr 2015 und von Januar bis September 2016 folgende Brandstiftungen in beziehungsweise an Flüchtlings-/Asylbewerberunterkünften registriert:

	2015	2016 1. bis 3. Quartal
Brandstiftungen	14	5

Zu 2. und 3.:

Wegen des Zusammenhanges werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet.

Die Tatzeiten und -orte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Datum	Ort
03.02.2015	Altenburg
14.02.2015	Greiz
04.03.2015	Greiz
07.03.2015	Greiz
18.03.2015	Saalfeld
12.04.2015	Gierstädt
01.05.2015	Eisenach
07.09.2015	Ebeleben/Rockensußra
08.09.2015	Bleicherode
11.09.2015	Gerstungen
03.10.2015	Hohes Kreuz/Bischhagen
04.10.2015	Friemar
04.12.2015	Bad Salzungen
07.12.2015	Altenburg
10.01.2016	Erfurt
31.01.2016	Förtha
08.02.2016	Rudolstadt
31.03.2016	Rudolstadt
01.05.2016	Rudolstadt

Zu 4.:

Es wurden in sechs Fällen Ermittlungen gegen zwölf deutsche Tatverdächtige geführt.

	2015	2016 1. bis 3. Quartal
deutsche Tatverdächtige (TV)	1 Fall mit 1 TV 1 Fall mit 5 TV 2 Fälle mit je 2 TV	2 Fälle mit je 1 TV

Zu 5.:

In einem Fall aus dem Jahr 2015 wird von einer fremdenfeindlichen Motivation bei der Begehung der Straftat ausgegangen.

Zu 6. und 7.:

Die Ermittlungsverfahren aus der Antwort zu Frage 4 wurden wie folgt beendet:

	2015	2016 1. bis 3. Quartal
Ausgang der Ermittlungsverfahren	2 x Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung -StPO- (1 TV/5 TV), 1 x Anklage/Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO (2 TV), 1 x Verurteilung/Freispruch (2 TV)	2 x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO (je 1 TV)

Zu 8.:

Während der Ermittlungen wurden zu den in den Antworten zu den Fragen 4, 6 und 7 berücksichtigten Fällen zwei Haftbefehle erlassen und vollstreckt.

Zu 9.:

Es wurden beziehungsweise werden in fünf Fällen Ermittlungen gegen sechs nichtdeutsche Tatverdächtige geführt.

	2015	2016 1. bis 3. Quartal
nichtdeutsche Tatverdächtige (TV)	1 Fall mit 1 TV 1 Fall mit 2 TV	3 Fälle mit je 1 TV

Zu 10. und 11.:

Zu zwei Ermittlungsverfahren aus der Antwort zu Frage 9 dauern die Ermittlungen an, drei Verfahren wurden wie folgt beendet:

	2015	2016 1. bis 3. Quartal
Ausgang der Ermittlungsverfahren	1 x Ermittlungen dauern an (1 TV), 1 x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO (2 TV)	1 x Ermittlungen dauern an (1 TV), 1 x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO (1 TV), 1 x Einstellung nach § 45 Jugendgerichtsgesetz (1 TV)

Zu 12.:

Während der Ermittlungen wurden zu den in den Antworten zu den Fragen 9, 10 und 11 berücksichtigten Fällen bislang keine Haftbefehle erlassen.

Dr. Poppenhäger
Minister